

Checkliste erforderliche Dokumente
Anerkennung von Gesundheitsfachberufen - Antragsteller aus der Europäischen Union

A.) notwendig bei Antragsabgabe			
Lfd. NR	Dokument	Form / Info	√
1.	Antrag	<ul style="list-style-type: none"> - Formular des Landesprüfungsamtes - vollständig ausgefüllt - im Original mit eigenhändiger Unterschrift 	
2.	Geburtsurkunde	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
3.	Identitätsnachweis (<i>Personalausweis / vollständiger Reisepass</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie - Einband (Außenseiten) sowie Seiten mit den persönlichen Daten 	
4.	Urkunde bei Namensänderung (z.B. <i>Heiratsurkunde</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
5.	Kurzgefasster, lückenloser Lebenslauf mit tabellarischer Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - aktuell, vollständig und mit eigenhändiger Unterschrift im Original - in deutscher Sprache - als Tabelle - Schule, Studium/Ausbildung, Berufstätigkeit 	
6.	Schulabschlusszeugnis (<i>Schulbildung vor der Berufsausbildung / Studium</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
7.	Diplom (Abschlusszeugnis/Urkunde) der Berufsausbildung / Studium	<ul style="list-style-type: none"> - mit Haager Apostille (<i>Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten!</i>) - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
8.	Auflistung der theoretischen und praktischen Stunden der Berufsausbildung / Studium (<i>Transkript, Anhang zum Diplom, Diploma Supplement, Fächer-Stunden-Übersicht</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - mit Haager Apostille (<i>Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten!</i>) - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
9.	ggf. Bescheinigung des Heimats- oder Herkunftslandes über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - <i>Konformitätsbescheinigung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - mit Haager Apostille (<i>Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten!</i>) - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	

Checkliste erforderliche Dokumente
Anerkennung von Gesundheitsfachberufen - Antragsteller aus der Europäischen Union

Lfd. NR	Dokument	Form / Info	✓
10.	ggf. Berufslizenz / Berufsausweis / Kammerregistrierung <i>(wenn dies im Ausbildungsland zur Berufsausübung notwendig ist)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - mit Haager Apostille <i>(Bitte Hinweis auf Seite 2 beachten!)</i> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
11.	ggf. Nachweis über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten <i>(detaillierte Arbeitszeugnisse, Arbeitsbuch)</i> <i>(nur für Gleichwertigkeitsprüfung (Gutachten) notwendig, wenn keine automatische Anerkennung möglich)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
12.	Meldebescheinigung aus Sachsen-Anhalt <p style="text-align: center;">oder</p> Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - zu beantragen beim Bürgerbüro des Wohnortes - nicht älter als 6 Monate - Bewerbungsbemühungen, Arbeitsvertrag, Stellenzusage oder ähnliches 	
B.) später abgeben auf Anforderung:			
13.	Zertifikat Sprachkurs „Deutsch“ (GER-B2) von einem anerkannten Sprachinstitut <i>(https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/deutsch-sprachzertifikate.php)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom Original 	
14.	europäisches Führungszeugnis (oder falls der Herkunftsstaat nicht antwortet, Strafregisterauszug aus dem Herkunftsland) inkl. Führungszeugnis aus Deutschland Belegart „O“ <i>(nicht älter als 3 Monate)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - zu beantragen beim Bürgerbüro des Wohnortes - wird vom Bundesjustizamt direkt an das Landesprüfungsamt versendet <i>(bitte bei Beantragung im Bürgerbüro unbedingt „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - Referat 507.3“ als Empfänger angeben)</i> - bei Strafregisterauszug aus dem Herkunftsland: amtlich oder notariell beglaubigte Kopie vom ausländischen Original mit angehefteter deutscher Originalübersetzung 	
15.	ärztliche Bescheinigung <i>(nicht älter als 3 Monate)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Formular vom Landesprüfungsamt - vom Hausarzt vollständig auszufüllen (mit Unterschrift und Stempel) - Original 	

Im Rahmen der Sachbearbeitung können weitere Dokumente abgefordert werden, wenn erforderlich.

Hinweis: Mit mehreren europäischen Staaten bestehen bilaterale Abkommen, aufgrund derer jedenfalls bestimmte öffentliche Urkunden von jedem Echtheitsnachweis befreit sind, so notarielle Urkunden im Verhältnis zu Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und Österreich. Bitte sprechen Sie uns an!